Rap. 85, rechtliche Bertheidigung der fiskalischen Gerechtsame ze., nach der Borlage

die Ausgaben mit 3000 M zu bewilligen.

Kap. 86, allgemeine Ausgaben bei dem Departement der Finanzen, nach der Borlage

die Ausgaben mit 2000 M
zu bewilligen.

Rap. 87, Immobiliar-Brandversicherungsbeiträge, nach der Vorlage die Ausgaben mit 248 520 M zu bewilligen.

Dresben, ben 30. Januar 1896.

Die zweite Deputation der erften Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen, Berichterstatter. Beutler. von Trütsschler. Sahrer von Sahr. Hultssch. Thieme. von Find. von Zezschwiß. Hempel.